

TERMINKALENDER

Abfuhr der blauen Papiertonne:	Samstag, 05.06.2021
Probealarm:	Samstag, 19.06.2021
Abfuhr der DSD-Säcke:	Freitag, 25.06.2021
Stadtverwaltung geschlossen:	25.05.-04.06.2021

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Besuch im Rathaus nur mit FFP2-Maske.

Rothenfels Rathaus:

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Bürgerstunde in Bergrothenfels:

jeden 1. Dienstag im Monat 17.15 – 18.15 Uhr in der ehemaligen Raiffeisenbank

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpädter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

INFORMATIONEN DER STADT

Kurz berichtet aus der 4. Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2021

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021

Beschluss 1:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Beschluss 2:

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen. Die vorgesehene Kreditaufnahme 2022 mit rund 200.000 Euro soll durch sparsame Haushaltsführung vermieden werden.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses Bauort: Fl. Nr. 1430, Weidenäckerstr. 20, Gemarkung Bergrothenfels

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Stadtrat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bergrothenfels. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach der Prüfung, werden von Seiten der Verwaltung keine Einwände gegen das o. G. Bauvorhaben vorgebracht.

Einer Zustimmung durch den Stadtrat steht somit nichts entgegen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag Einfamilienwohnhauses Bauort: Fl. Nr. 1430, Weidenäckerstr. 20, Gemarkung Bergrothenfels, werden keine Einwände vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Bauantrag Umbau Burg Rothenfels Ostpalas Bauort: Fl. Nr. 239, Bergrothenfelder Str. 71, Gemarkung Bergrothenfels

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Stadtrat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 2) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bergrothenfels. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus statisch und konstruktiven Gründen ist die o. g. Sanierung notwendig. Mauerrisse werden beseitigt. Die Außenputzflächen werden saniert.

Der Dachstuhl wird konstruktiv verstärkt. Die Dächer werden im Zuge der Sanierung neu eingedeckt. Diese wird in einer Biberschwanz-Doppeldeckung mit naturroten Tonziegel ausgeführt.

Die Dachgauben werden erneuert. In Richtung Westen sollen drei neue Gauben in der obersten Dachgeschossebene entstehen.

Die Spenglerarbeiten werden mit Kupfermaterialien ausgeführt.

Kamine, die keine Funktion mehr haben werden abgerissen.

Weitere Bestandteil des konstruktiven Teils der Instandsetzung sind Maßnahmen des baulichen Brandschutzes und Erneuerung der Haustechnik.

Nach der Prüfung, werden von Seiten der Verwaltung keine Einwände gegen das o. g. Bauvorhaben vorgebracht.

Einer Zustimmung durch den Stadtrat steht somit nichts entgegen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag denkmalrechtliche Instandsetzung und Modernisierungsmaßnahme am Ostpalas einschließlich Ost- und Südturm sowie Verbindungsbau Süd, Bauort:

Fl. Nr. 239, Bergrothenfelser Str. 71, Gemarkung Bergrothenfels, werden keine Einwände vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Änderung und Neuabgrenzung Landschaftsschutzgebiet Naturpark Spessart

Der Bgm liest nochmals aus dem Schreiben vom Landratsamt vom 15.12.2020 vor, wie es zur Forderung der Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes gekommen ist.

Mit dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Maier/Götzendörfer und der Verwaltung wurde ein Entwurf zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Spessart erarbeitet.

Bgm. Gram erläutert die geplanten Flächenänderungen.

Wenn der Stadtrat mit der Flächenänderung einverstanden ist, kann die fachliche Ausarbeitung erfolgen. Daran schließt sich der Änderungsantrag der Stadt Rothenfels an die Untere Naturschutzbehörde und Kreistag an.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Entwurf des Büros Maier/Götzendörfer zur Änderung und Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Spessart. Zusätzlich zur gezeigten Planung sollen die Fl.Nr. 362, 374, 364 und 362/1, Gemarkung Rothenfels (Fläche unterhalb Gaiberg Nähe Campingplatz) noch aus dem LSG herausgenommen werden.

Die weitere Ausarbeitung soll auf der Grundlage erfolgen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Änderungsantrag an die Untere Naturschutzbehörde bzw. Landkreis zu stellen.

Antrag von Dr. Jörg Merholz zur, Aufstellung zweier PKW- Elektroladesäulen um künftig die erforderliche Ladeinfrastruktur sicherzustellen“

Der Bgm liest den Antrag von Dr Merholz vor:

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadtverwaltung wird beauftragt sich mit dem Energieversorger Bayernwerk ins Einvernehmen zu setzen, um einen Förderantrag, betreffend der Installation zweier Elektroladesäulen, je eine für Rothenfels und Bergrothenfels, aufzustellen, welcher nach einen erneuten Förderaufruf des Landes oder Bundes sofort einzureichen ist. Dies um eine künftig erforderliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auch für Rothenfelser Bürger sicherzustellen.“

Stadtrat Dr. Jörg Merholz erinnert den Stadtrat daran, dass sich der Stadtrat um die Belange der Bürger kümmern muss, wie jetzt z. B. bei der Errichtung von E-Ladesäulen. Nicht jeder Bürger hat in Rothenfels/Bergrothenfels privat die Möglichkeit eine Ladestation für ein E-Auto zu errichten.

Der Bgm berichtet, dass eine VG-Gemeinde bereits eine Ladesäule stehen hat und man hier Erfahrungen hat sammeln können.

Die Verwaltung informiert: Aktuell sollten mit Kosten von ca. 22000€ gerechnet werden. Diese Kosten sind für eine Normal-Ladesäule mit 2 Zapfpunkten.
Förderung Anschaffung: Die bestehenden Förderprogramme sind aktuell ausgelaufen. Diese werden erfahrungsgemäß jährlich neu aufgelegt, wobei die Förderquote seit 2017 jeweils 40% der Kosten betragen hat. Aktuell sind bis zu 80 % möglich, aber es ist ein aufwändiges Förderverfahren.
Kosten/Einnahme Unterhalt: Für den Betrieb der Ladesäule, durch einen Betreiber wie z.B. EON, fallen ebenfalls jährliche Kosten von ca. 700 € an. Dem entgegen stehen die Einnahmen durch den Verkauf von Strom (in der anderen Mitgliedsgemeinde aktuell ca. 80 € im Jahr).

Je nach Anzahl der Ladepunkte müssten folglich 1-2 Parkplätze der Stadt Rothenfels zur Verfügung gestellt werden, welche zukünftig für E-Autos freigehalten sind.
Dazu kommen Kosten für Reparatur...
E- Ladesäulen sind aber keine Pflichtaufgabe der Gemeinden, wenn eine Gemeinde es sich leisten kann, kann sie natürlich welche aufstellen.

Fazit: Auch wenn man die Ladesäule selbst durch die Förderung recht günstig errichten könnte, entstehen doch nicht zu verachtende laufende Kosten, welche aufgrund der erwarteten geringen Nutzung wohl kaum durch die entstehenden Einnahmen gedeckt werden.

Aufgrund der geringen Anzahl an E-Autos und dem nahezu nicht vorhandenen Durchfahrtsverkehr, welcher die Ladesäulen nutzen könnte, wird noch kein Bedarf für E-Ladesäulen in der Stadt Rothenfels gesehen.

Der Stadtrat steht dem Thema kritisch gegenüber. Wer sich ein E-Auto anschafft, wird sich sicher im Vorfeld mit einer eigenen Lademöglichkeit beschäftigt haben. In eigenem Interesse wird man sich seine eigene Lademöglichkeit schaffen, um möglichst günstig sein Auto zu betanken und es nicht täglich für eine begrenzte Zeitdauer an eine öffentliche Ladesäule stellen.

Aktuell wird noch kein Handlungsbedarf der Stadt gesehen, zukünftige Installation von Ladesäulen wird nicht ausgeschlossen, der Fortgang der Entwicklung bleibt zu beobachten.

Beschluss:

Aufgrund der hohen laufenden Kosten und des aktuell nicht vorhandenen Bedarfs beschließt der Stadtrat vorerst keine Anschaffung von öffentlichen E-Ladesäulen.

Informationen aus der laufenden Verwaltung

Antrag Krimikeller:

Der Bgm liest einen Antrag von Herrn Michael Franz vor:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krimikeller möchte es wagen und einige kulturelle Open-Air-Veranstaltungen anbieten - sofern die Corona-Lage das zulässt. Geplant sind Veranstaltungen im Zeitraum vom 27. Mai bis 27. Juni (Mehr Infos unter: <https://krimikeller.de/stueck.php>). Aufgrund der Pandemie-Situation sollen maximal 30 bis 40 Zuschauer zugelassen werden. Gespielt werden soll auf einer privaten Freifläche hinter der Kirche (gehört dem Architekten Bernd Müller). Auf dem Kirchplatz soll ein kleiner Versorgungsstand errichtet werden, wo Zuschauer vor der Vorstellung Getränke kaufen können. Die entsprechende Nutzung ist mit dem Besitzer, dem Pfarrer und den Vertretern der Kirchengemeinde abgesprachen.

Darüber hinaus soll in der Kirchgasse (siehe Fotos) ein Toiletten-Wagen aufgebaut werden, wofür wir um die Nutzungserlaubnis für die entsprechende Fläche bitten.

Sollten für dieses Vorhaben weitere Genehmigungen erforderlich sein, bitte ich Sie, mir diese zu erteilen.

Bei schlechtem Wetter soll - sofern die behördlichen Vorgaben dies zulassen - in den Krimikeller ausgewichen werden. Wahrscheinlich wird die Zuschauerzahl dort auf 25 begrenzt werden müssen.

Vielen Dank und viele Grüße

Michael Franz

Krimikeller Rothenfels

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür dem Antrag stattzugeben, den Toilettenwagen während der Zeit der Aufführungen in der Kirchgasse auf den gezeigten Parkplatzflächen aufzustellen.

Aus der Presse:

von Susanne Feistle

Rothenfels muss trotz vieler Wünsche sparsam haushalten

2021 und die Planungen für die Jahre 2020 bis 2024 einstimmig verabschiedet. Erstmals wurde das Zahlenwerk vom "Nachwuchskämmerer" Simon Pfeufer, wie Bürgermeister Michael Gram ihn nannte, vorgetragen.

Der Gesamthaushalt umfasst 3,72 Millionen Euro. Davon entfallen 2,18 Millionen Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1,54 Millionen auf den Vermögenshaushalt. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zu Jahresbeginn 583 Euro. Bei Grams Amtsantritt 2014 lag sie bei 948 Euro und sank seitdem kontinuierlich. Auch in diesem Haushaltsjahr ist, wie bereits in den vergangenen sieben Jahren, keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Das kann sich jedoch in den nächsten Jahren ändern, denn für 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 200 000 Euro vorgesehen und im Jahr 2023 eine in Höhe von 1,23 Millionen Euro, um die hohen Investitionen der Stadt realisieren zu können.

Sanierung des historischen Rathauses

Auf der Ausgabenseite steht die bereits seit langem nötige Sanierung des historischen Rathauses der Stadt an. Das stark sanierungsbedürftige Rathaus verursacht im Hinblick auf die immensen Kosten für Denkmalschutz in den kommenden Jahren Gesamtkosten von etwa 1,9 Millionen Euro. Dem gegenüber steht eine Gesamtförderung von 1,68 Millionen Euro.

Weiter wird der Kindergarten in Bergrothenfels in den kommenden Jahren grundlegend umgebaut werden. Für diese Pflichtaufgabe der Stadt entstehen Kosten von etwa 2,9 Millionen Euro. Hier erwartet die Stadt eine Gesamtförderung von 1,8 Millionen Euro. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Auch die Erschließung eines Neubaugebietes stellt für die Stadt ein wichtiges Vorhaben dar. Hier fallen 2023 Kosten von etwa 1,15 Millionen Euro an. Demgegenüber wird mit einem Erlös aus Bauplatzverkäufen in 2024 von 700 000 Euro gerechnet. Mit weiteren Bauplatzverkäufen ist 2025 zu rechnen.

Pflichtaufgabe Kanalsanierung

Die Pflichtaufgabe der Kanalsanierung wird in beiden Stadtteilen in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Kosten verursachen. Bereits in 2020 wurde mit der Erdverkabelung und der Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Rothenfels begonnen. Fürs dieses Haushaltsjahr entstehen voraussichtlich noch Restkosten von 140 000 Euro. In diesem Zuge werden in der Hauptstraße auch gleich Glasfaserleerrohre verlegt. In 2021 werden hierfür Kosten von 140 000 Euro veranschlagt.

Reiner Leifhelm plädierte für eine sparsame Haushaltsführung, damit auch im nächsten Jahr keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Simon Pfeufer meinte darauf hin, dass sowieso immer versucht wird, eine Kreditaufnahme zu vermeiden. "Wir haben viele Wünsche, müssen aber sparsam haushalten", endete Gram.

Erdverkabelung brachte Kanal zutage

Im Zuge der Grabungen für die Erdverkabelung wurde in der Hauptstraße in Rothenfels als echte Überraschung ein historischer Kanal entdeckt. Er befindet sich vor dem "Rothen Ochsen" und zieht sich in die Straßenmitte. Dieser wurde gemeldet und von einem Archäologen begutachtet. Der Kanal wird nun vermessen und dann aufgefüllt, damit niemand einbrechen kann.

Bürgermeister Michael Gram teilte außerdem mit, dass er die Information von der Raiffeisenbank erhalten habe, dass bei dem Geldautomaten, der sich noch im ehemaligen Gebäude der Raiffeisenbank befindet, bis Ende des Jahres die Software ausläuft. Hier könnte es sein, dass es für einen kurzen Zeitraum während der Umbauarbeiten zum Kindergarten keinen Automaten gibt.

Dies wurde von seinen Ratsmitgliedern sehr kritisch gesehen, da diese befürchten, dass dann vielleicht gar keiner mehr aufgestellt wird. Dies kann sich Gram nicht vorstellen, weil im neuen Kindergarten ja extra ein Raum dafür vorgesehen wird. Er wird aber noch einmal nachhören.

Krimikeller darf Open-Air-Veranstaltungen anbieten

Die Stadt erteilte dem Krimikeller die Nutzungserlaubnis, in der Kirchgasse einen Toilettenwagen aufzustellen und kümmert sich um dessen Wasserversorgung. Damit unterstützt sie das Vorhaben von Michael Franz, ab Ende Mai eine kulturelle Open-Air-Veranstaltung anzubieten. Gespielt werden soll bei schönem Wetter auf einer privaten Fläche hinter der Kirche. Bei schlechtem Wetter möchte Franz, wenn es behördlich erlaubt ist, in den Krimikeller.

Sebastian Greß gab zu Bedenken, dass dann zwei der in Rothenfels raren Parkplätze wegfallen. Daria Schürmann hält das aber, für einen begrenzten Zeitraum, für vertretbar und freut sich, wenn wieder Leben in die Stadt kommt. Der Beschluss fiel am Ende einstimmig.

Keine öffentlichen E-Ladesäulen

Auf Antrag von Jörg Merholz wurde noch einmal das Thema E-Ladesäule diskutiert. Dabei machte Merholz deutlich, dass es ihm darum gehe, vorausschauend tätig zu werden und es ihm wichtig sei, dass im Stadtrat darüber gesprochen werde.

Gram hatte sich noch einmal um die Eckdaten gekümmert. Es muss mit Kosten von 22 000 pro Säule mit zwei Zapfpunkten gerechnet werden. Aktuell ist durch ein aufwändiges Förderverfahren eine Förderung von bis zu 80 Prozent möglich. Für den Betrieb der Ladesäule fallen jährliche Kosten in Höhe von 700 Euro an. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch den Verkauf von Strom von rund 80 Euro. Außerdem muss die Stadt pro Ladesäule zwei Parkplätze für Elektroautos freihalten.

Daraus entspann sich eine lebhafte Diskussion. Manche vertraten die Meinung, dass es sich bei Elektroautos grundsätzlich um die falsche Technologie handelt. Andere finden, dass niemand, der sich so ein Auto kauft, erwarten könne, dass sich die Kommune um eine Ladesäule kümmert. Einige sehen den Bedarf aktuell noch nicht und andere zweifeln an der Klimabilanz.

Am Ende entschied sich der Stadtrat mit einer Gegenstimme dafür, aufgrund der hohen Kosten und des aktuell nicht vorhandenen Bedarfs, vorerst keine öffentlichen E-Ladesäulen anzuschaffen.

Weitere Themen im Stadtrat

- Landschaftsschutzgebiet: Der Änderung und Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Spessart stimmte der Rat einstimmig zu. Bürgermeister Michael Gram erläuterte die geplanten Flächenänderungen, die mit dem beauftragten Landschaftsarchitekten Maier/Götzendörfer aus Bischbrunn erarbeitet wurden. Die Flächen, die herausgenommen wurden, gleichen sich flächenmäßig mit den Flächen, die neu dazu kommen, aus. Der Änderungsantrag wird nun noch von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft.

- Fledermäuse: Michael Gram hat bezüglich des möglichen Fledermausaufkommens im Dach des Rathauses Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen. Diese ist der Meinung, dass man im September mit den Fundamentarbeiten für den Aufzug und der Erdung rund um das Rathaus beginnen kann – falls man für die Arbeiten eine Firma bekommt.
- Wohnmobilstellplatz: Da es immer wieder zu Beschwerden über die Wohnmobilstellplätze in Bergrothenfels bezüglich Müllablagerungen und Wildparkens kommt, soll dieser nun weiter beobachtet werden. Sollte sich das Verhalten dort nicht bessern, muss das Thema noch einmal behandelt werden.
- Bauantrag: Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Weidenäckerstraße 20 in Bergrothenfels gab es keine Einwände.
- Wald: Den in der vergangenen Sitzung gestellten Antrag, den Einschlag im Wald zu kürzen, zog Jörg Merholz zurück. Er hatte mit Förster Matthias Huckle einen Waldgang unternommen und dieser zeigte ihm die betreffenden Flächen. "Das war für mich alles nachvollziehbar", so Merholz.
- Platz vor dem alten Feuerwehrhaus: Gram teilte mit, dass voraussichtlich Mitte Juli mit den Rückbauarbeiten am "Platz vor dem alten Feuerwehrhaus" begonnen werden kann.

Grasbewuchs und Strauchwerk auf öffentlichen Gehwegen und Straßen

Es wird erinnert, dass im Zuge der Straßenreinigungspflicht auch der Gras- und Unkrautbewuchs auf und vor dem Gehweg zu entfernen ist!

Größeres Strauchwerk ist rechtzeitig zurückzuschneiden und zu entfernen bevor Schäden durch Wurzeln im Gehwegbereich und auch im Untergrund entstehen. Diese unnötigen Kosten belasten den städtischen Haushalt und damit alle Bürger.

Bitte kommen Sie Ihrer Verpflichtung rechtzeitig nach!

Denken Sie auch daran **überhängendes Strauchwerk** abzuschneiden. Für Fußgänger muss der Gehweg gefahrlos bis zu einer Höhe von 2,20 m hochgeastet sein. Grundsätzlich darf sich kein Strauchwerk über die private Grundstücksgrenze in den öffentlichen Raum ausbreiten.

Auch die Stadt Rothenfels ist permanent bemüht bei ihren zahlreichen Grundstücken dieser Verpflichtung nachzukommen, sollte dennoch etwas zu beanstanden sein, so bin ich für Ihre Rückmeldung dankbar.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Schnittgut aus Hausgärten immer wieder verbotener Weise im Wald und in der Flur abgeladen wird. Die Stadt wird diese unrechtmäßigen Ablagerungen bei Bekanntwerden zur Anzeige zu bringen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Michael Gram
1. Bürgermeister

Garten zu verpachten:

Die Stadt Rothenfels verpachtet einen Garten im Gartengebiet in Bergrothenfels zwischen See und Sportplatz.

Interessenten bitte bei der Stadtverwaltung melden.

Stadtverwaltung geschlossen!

Ab **Dienstag, 25. 05. bis Freitag, 4. Juni 2021** ist die Stadtverwaltung geschlossen.
Für die Verwaltungsgemeinschaft, 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21,
Telefon: 09391/6007-0 gelten die üblichen Öffnungszeiten.
In dringenden Fällen: Bgm. Michael Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.
2. Bgm Daria Schürmann: Tel. 0170/6808846

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

Vorankündigung des Pfarrfestes in Bergrothenfels

am 03. Juli 2021 ab 14:30 Uhr
auf dem Vorplatz der Kirche

Das Pfarrfest findet in Abhängigkeit der gültigen Öffnungsvorschriften bzw. der geltenden Corona Regelungen statt. Wir freuen uns darauf, gemeinsam unser 60 jähriges Kirchenjubiläum nachzufeiern.

Das Programm bzw. weitere Details werden im Mitteilungsblatt Juli bekanntgegeben.

Die Kirchenverwaltung und das Ortsteam der katholischen Kirchengemeinde Bergrothenfels

Ich bin nicht tot, ich tausche nur die Räume. Ich lebe in Euch und geh durch Eure Träume
Michelangelo

Gertrud Engelke

† 15. 04. 2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Bruno, Friedrich und Ingrid,
Patrick und Diana, Felix und Fabienne

Bergrothenfels, im Mai 2021

Dr. med. Josef Pullmann
Internist – hausärztliche Versorgung
Hauptstraße 10, 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085
www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de

Liebe Patienten,

in den Pfingstferien vom **25.05.2021 bis 04.06.2021** bleibt unsere Praxis geschlossen.

Vertretungen während der gesamten Zeit übernehmen die Praxen:

Dr. Witzany, Marktplatz 9, Marktheidenfeld, Tel: 09391-6200

Dr. Heller, Luitpoldstr. 31, Marktheidenfeld, Tel: 09391-4810

In der 1. Woche 25.05. bis 28.05.21 zusätzlich:

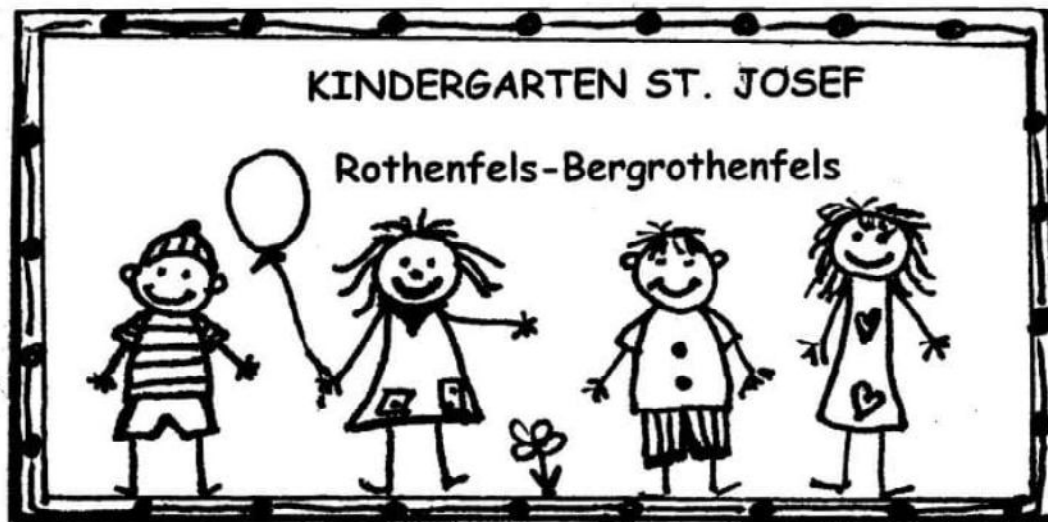
MVZ Michelrieth, Löwensteinstr. 12-15, Tel: 09394-992890

In der 2. Woche 31.05. bis 04.06.21 zusätzlich:

Gemeinschaftspraxis Dr. Busch, Luitpoldstr. 27, Marktheidenfeld, Tel: 09391-98000

Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich aufgrund der Lage bezüglich der Corona-Infektionen kurzfristige Änderungen ergeben könnten.



EINLADUNG
zum
KUCHEN TO GO

am Sonntag, den 04.07.2021 von 11:00 bis 15:00 Uhr
am Sportplatz in Bergrothenfels.

Wir verkaufen im Freien Kuchen und Torten zum Mitnehmen.
Beim Besuch unserer Verkaufstheke bitten wir Sie,
unsere ausgehängten Hygieneregeln zu beachten und eine
FFP2-Maske zu tragen.

Auf Ihren Besuch freuen sich

KiGa-Team und Elternbeirat des KiGa's Bergrothenfels!

Kommunionkinder 2021

Am Sonntag, 20. Juni 2021,
empfangen wir
unsere Erste Heilige Kommunion
in St. Jakobus d. Ä., Hafenlohr

Rothenfels

Kata Ćurak
Matija Ćurak
Annelie Swoboda
Johanna Swoboda

Hafenlohr

Fabian Born
Leon Hammer
Tobias Hauck
Justin Hennig
Lino Puglisi
Luis Reinfurt
Marie Reinhart
Sophie S.
Lilli Schick
Lina Schwab
Jara Straub



Achtung:

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen sind die begrenzten Plätze während des Gottesdienstes den Familien der Kommunionkinder vorbehalten.

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

Kompetenter AutoService & Teilehandel im Gewerbegebiet Süd Hafenlohr



gmg
Ihr Autofachpartner

SO FINDEN SIE UNS!
gmg - Ihr Autofachpartner
Inhaber Gerald Müller
Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafenlohr
Tel. (0 93 91) 9 08 85 68
Email: kontakt@gmg-online.de
www.gmg-online.de

Richtung Hafenlohr

Richtung Marktheidenfeld/Mainbrücke

 [QuattroTuning](#)  [tuning_by_gmg](#)

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.



WIR HALTEN SIE
MOBIL
KFZ Reparaturen
aus Meisterhand

Wir halten Sie mobil. Gleich Termin ausmachen.
Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68



gmg
Ihr Autofachpartner

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



**Frischer Wind im Standesamt
und
neu gestaltete Rubrik „Standesamt“ auf der Homepage der VG**

Bereits im letzten Jahr durfte die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Verwaltungsfachwirtin Yvonne Kaufmann als neue Standesbeamtin begrüßen. Um Ihnen einen ersten Eindruck unserer Mitarbeiterin zu verschaffen, stellt sie sich gerne in kurzen Worten vor:

Mein Name ist Yvonne Kaufmann, ich komme aus dem lieblichen Taubertal und arbeite seit letztem Jahr bei der VG.

Mit bereits 8 Jahren Erfahrung in der Kommunalverwaltung, davon über 4 Jahren als Standesbeamtin einer kleinen Gemeinde, freue ich mich nun diese tolle Aufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld fortzuführen. Über 80 Paare durfte ich seitdem auf dem Weg in die standesamtliche Ehe, von der Anmeldung der Eheschließung bis zur Trauung, begleiten. Für diesen Bereich habe ich eine große Leidenschaft entwickelt, da man viele verschiedene Menschen mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten kennenlernt und sich auf jedes Paar individuell einstellen darf. Dieser Prozess der Eheschließung umfasst für mich eine besondere Zeit, welche sich ein Stück von den gewohnten bürokratischen Abläufen unterscheiden sollte.

Gemeinsam mit der Ordnungs- und Standesamtsleiterin Tanja Krämer möchte ich Sie unterstützen den Tag Ihrer Eheschließung zum schönsten Ihres Lebens zu machen! Daher sind wir bestrebt Ihre individuellen Wünsche, wie ein Eheversprechen, eine musikalische Umrahmung, eine Rede der Trauzeugin/des Trauzeuges oder die eigene Gestaltung des Trauzimmers in den bürokratischen Akt der standesamtlichen Trauung zu integrieren und diese so emotional und persönlich wie möglich, aber vor allem nach Ihren Vorstellungen zu gestalten. So möchten wir den Tag Ihrer Eheschließung auch während der Corona-Pandemie zu einem unvergesslichen Ereignis machen!

Für eine individuelle Beratung und alle weiteren Fragen zur standesamtlichen Eheschließung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 09391/6007-100, Mail standesamt@vgem-marktheidenfeld.de).

Verschaffen Sie sich gerne einen ersten Eindruck über unsere Trauorte oder alle weiteren Tätigkeiten des Standesamtes auf der neu gestalteten Rubrik „Standesamt“ auf unserer Homepage: <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltungsbuergerservice/was-erledige-ich-wo/standesamt/>

Wir freuen uns darauf Sie bald hier im Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld begrüßen zu dürfen!



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Rothenfels folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Rothenfels.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen

(Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 22.07.2010 außer Kraft.

Rothenfels, 18.05.2021

Stadt Rothenfels

Michael Gram

1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

- Bergrothenfelser Straße bis zur Burg Rothenfels (Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MSP 25)

Gruppe C

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Sämtliche übrige Straßen im Stadtbereich.

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie

Jetzt Termin vereinbaren:

0931 991 75 00
0176 717 379 46

Capital



Michael Nogolica

Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Fuderer Real Estate GmbH · Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH

Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com

www.engelvoelkers.com/wuerzburg · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Der Markt Karbach sucht zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022
für die Kindertageseinrichtung „Unterm Nussbaum“



**eine Ergänzungskraft / Kinderpfleger (m/w/d)
für den Bereich Kindergarten**

für ca. 20 Std./Woche.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der VGem Marktheidenfeld,
Tel. 09391/6007-206, Sachgebiet Kindertagesstätten.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD befristet bis 31.08.2022
mit Aussicht auf unbefristete Beschäftigung.

Bitte senden Sie bis zum 31.05.2021 Ihre aussagekräftige Bewerbung
mit aktuellem Führungszeugnis als pdf-Datei an
kita@vgem-marktheidenfeld.de oder schriftlich an
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Fachbereich 1 – Kita - Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.



FERIENPROGRAMM 2021

Liebe Eltern,

das Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld soll auch in diesem Sommer wieder angeboten werden. **Ab 01. Juni 2021** können sich Eltern, Jugendliche und Kinder über die aktuellen Angebote des Ferienprogramms informieren. Alle Veranstaltungen werden wie gewohnt online auf dem Elternportal unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld veröffentlicht.

Das Team des Ferienprogramms hat wieder verschiedene Angebote zusammengestellt. Viele engagierte Personen, Vereine und Verbände aus den 14 Gemeinden der Kommunalen Allianz sorgen dafür, dass auch in diesen Sommerferien keine Langweile aufkommt. Mit dabei sind Programmpunkte aus den Bereichen Natur und Umwelt, Kochen, Musik, Spiel, Kreativität, Sport und Abenteuer.

Das Projektteam behält sich eine Absage einzelner Veranstaltungen oder des gesamten Ferienprogramms vor – die behördlichen Rahmenbedingungen zur Gesundheitsvorsorge sind hier maßgeblich. Aus diesem Grund wird auf das gedruckte Programmheft verzichtet.

Die Anmeldung ist im Zeitraum 11.- 15.06.2021 möglich.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über Anmelde- und Teilnahmebedingungen:

ONLINEANMELDUNG/ ANMELDEZEITRAUM / NACHMELDUNGEN:

- Loggen Sie sich ein unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld
- Zeitraum der **Anmeldung: Freitag, 11. Juni bis Dienstag, 15. Juni 2021.**
- Melden Sie Ihr(e) Kind(er) zu den Wunschterminen an. Die Anzahl ist nicht begrenzt.
- Am 16. Juni werden die Plätze an die Teilnehmer zugeteilt. Danach vorgenommene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Geschwisterkinder werden bei einer Veranstaltung automatisch zusammen verlost.
- Anmeldung mit Freunden: Bitte ein Kind anmelden. Dieses erhält bei Anmeldung eine Nummer. Die Nummer kann an den Freund/die Freundin weitergegeben werden. Mit der Nummer können beliebig viele Kinder angeben, dass sie zusammen bei einer Veranstaltung verlost werden wollen.
- Nach der Zuteilung können Sie sich die Teilnahmebestätigung herunterladen/ ausdrucken. Darauf ist angegeben, wo ihr Kind einen Platz erhalten hat oder auf der Warteliste steht.
- Ab Donnerstag, 17. Juni können Sie ihr Kind bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen nachmelden. Sie erhalten den Platz sofort bei Anmeldung. Anmeldeschluss ist fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bitte verhalten Sie sich fair! Melden Sie ihr Kind nur zu Veranstaltungen an, die es auch wirklich besuchen will. Andere Kinder würden sich über einen Platz freuen. Sagen Sie bei Verhinderung rechtzeitig ab, damit ein Kind nachrücken kann!

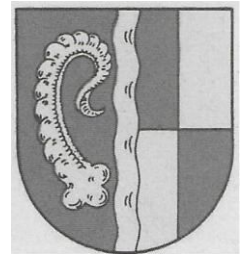
WICHTIGE HINWEISE:

- Jedes Kind muss durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Eine Anmeldung durch Freunde ist nicht zulässig.
- Einige Veranstaltungen müssen bei Regen evtl. abgesagt werden oder finden an einem anderen Ort statt. Angebote der Feuerwehren können bei einem Einsatz entfallen.
- Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Bitte drucken Sie hierfür auf der Startseite das Sepa-Mandat aus und geben Sie es vollständig ausgefüllt bei der Stadt/Gemeinde/VG ab.
- Der Kostenbeitrag kann nur zurückerstattet werden, wenn die Aktion vom Veranstalter abgesagt wird.
- Die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen des Ferienprogramms sind über die Stadt/Gemeinde unfallversichert.
- Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos vom Ferienprogramm, auf denen Ihr Kind abgebildet ist veröffentlicht werden können.

Stellenausschreibung der Gemeinde Urspringen

Die Gemeinde Urspringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit 39 Stunden/Woche



Der Aufgabenbereich umfasst alle anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof, wie beispielsweise die Durchführung des Winterdienstes, die Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Feldwegen und öffentlichen Verkehrsflächen; die Pflege, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünflächen, Kinderspielflächen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen sowie Friedhöfen, die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege und die Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- mindestens Führerschein Klassen B, BE, CE, C1E wünschenswert
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen, usw.
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (zum Beispiel an Wochenenden, Feiertagen, abends) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 26.06.2021 an die

Gemeinde Urspringen
Herrn 1. Bürgermeister Volker Hemrich
Kirchstraße 7
97857 Urspringen

Für Auskünfte steht Ihnen unser 1. Bürgermeister Volker Hemrich gerne zur Verfügung:

Tel: 0 93 96 - 9938 – 87 Handy 01 51 - 15 8431 56 E-Mail: info@urspringen.de

alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

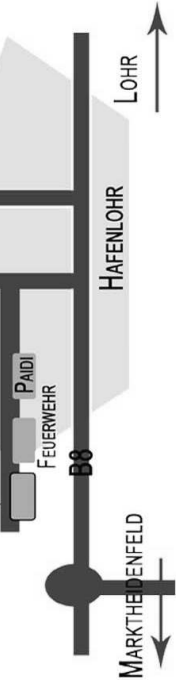
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN



BIO TONNE

Tipps für die Biotonne im Sommer:

Gerade in der warmen Jahreszeit empfiehlt sich das Einwickeln der feuchten Abfälle und Essensreste in Papier, da dies die Feuchtigkeit der „Bioabfälle“ aufsaugt und mithilft, intensiver Geruchsentwicklung vorzubeugen.

Papierarten wie Taschentücher, Küchenkrepp, Karton- und Papierverpackungen und Zeitungspapier sind dafür gut geeignet. Auch das Auslegen des braunen Kücheneimers und der Biotonne mit Papier ist hilfreich. Unangenehmer Geruch entsteht erst dann, wenn Fäulnis und Gärprozesse im feuchten Biomüll ablaufen. Auch durch Beimengen von groben Gartenabfällen wird das Material aufgelockert. Große Mengen Rasenschnitt sollten daher erst wenige Tage vor der Entleerung in die Biotonne gegeben werden, denn der feine Rasen würde sich sehr schnell verdichten und zu faulen beginnen.

Auch ist es ratsam, die Biotonne während der Sommermonate an einen schattigen und kühlen Platz zu stellen. Die ab und zu auftauchenden kleinen weißen Maden sind harmlose Fliegenlarven, die aus den im Biomüll abgelegten Eiern schlüpfen.

Hier lässt sich ebenfalls vorbeugen, wenn nämlich die Küchenabfälle sofort in Papier eingewickelt, in den Sortiereimer und dieser mit dem Deckel verschlossen wird, so dass die Fliegen erst gar keine Gelegenheit haben, ihre Eier abzulegen. Ebenso sollte die Biotonne nur kurz geöffnet werden.

Wenn weitere Fragen zur Handhabung der Biotonne auftauchen, können Sie sich gerne an die Abfallberatung im Landratsamt (09353/793-455) wenden.

Unabhängig von möglichen Unannehmlichkeiten vergessen Sie bitte nicht: Die Biotonne ist ein echter und bedeutender Beitrag zur Abfallverwertung und zum Umweltschutz.

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Freitag	28.05.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	29.05.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	30.05.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	02.06.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Donnerstag	03.06.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Freitag	04.06.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Samstag	05.06.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	06.06.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	09.06.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Freitag	11.06.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	12.06.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	13.06.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	16.06.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	18.06.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	19.06.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	20.06.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Mittwoch	23.06.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Freitag	25.06.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	26.06.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	27.06.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Bären-Apotheke Bestenheid , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Easy-Apotheke , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Schaefer`s Apotheke , Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Bahnhofstr. 23, Wertheim	Tel. 09342/9177300
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.



Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de